

Nr.: 323/2022

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	10.10.2022
■ Fachbereich	Stabsstelle Klimaschutz	
■ Verfasser/-in	Nietz, Inga	
■ Telefon	07621 410-3040	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	15.11.2022
Kreistag	öffentlich	23.11.2022

Tagesordnungspunkt

Beratungsaufwand Umsetzung gemeinsame Wärmewendestrategie (Haushalt 2023 Variante 3)

Beschlussvorschlag

Der Bereitstellung erforderlicher Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € für die ersten Umsetzungsschritte der Wärmewendestrategie – insbesondere Untersuchungen und Planungen eines regionalen Wärmeverbunds mit Abwärmeleitung sowie zur Nutzung der Tiefengeothermie – wird zugestimmt. Konkrete Projektbeschlüsse bedürfen der Zustimmung der Gremien.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	56.10	Umwelt
Produkt(e)	56.10.06	Energie & Klimaschutz

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Der Landkreis setzt sich zum Ziel, bis 2040 eine klimaneutrale Region zu werden; bis 2030 senkt der Landkreis die Treibhausgasemissionen um 65% im Vergleich zum Basisjahr 1990.
(mit allen weiteren strategischen Zielen)

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ Klimawirkung:	<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	200.000 €	€	2023	
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand					200.000	
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand					(Variante 3)	
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Der Kreistag hat im Oktober 2022 auf der Grundlage der Ergebnisse des Projekts Unternehmensunabhängige interkommunale Wärmeplanung Landkreis Lörrach eine Wärmewendestrategie beschlossen (vgl. Vorlage 239/2022). Bei der Wärmewendestrategie handelt es sich um eine Arbeitsgrundlage für den Landkreis und alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Das Strategiepapier ist dieser Vorlage nochmals als Anlage beigefügt.

Gemeinsam mit der Wärmewendestrategie hat der Kreistag folgende Handlungsaufträge erteilt:

*„...3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden und koordiniert durch den eingerichteten interkommunalen Steuerungskreis die in dieser Vorlage erläuterten übergreifenden Maßnahmen zu unterstützen und voranzutreiben.
4. Die Umsetzung der Wärmewendestrategie eilt. Die Verwaltung wird daher beauftragt, Maßnahmen zu identifizieren und zu projektieren, mit denen schnell möglichst große Wirkung erzielt werden kann, und dem Kreistag unverzüglich entsprechende Projektbudgets vorzuschlagen.“*

In derselben Sitzung hat der Kreistag mit Blick auf das Ziel einer interkommunalen Transportleitung zur Wärmeversorgung im Verbund folgende Beschlüsse gefasst:

*„1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit möglichen Partnern (Städte und Gemeinden, Energieversorgungsunternehmen, Zweckverband Breitbandversorgung etc.) die Einrichtung eines Unternehmens mit dem Ziel zu prüfen, im Ergebnis eine geeignete überörtliche Wärmeleitung im Landkreis zu errichten und deren Betrieb sicherzustellen. Darüber hinaus ist ein gesamthafes Umsetzungskonzept zum Wärmenetzausbau und -betrieb zu erarbeiten...
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Gremien regelmäßig zu berichten und im Falle von Finanzierungsbedarfen unverzüglich entsprechende Beschlussvorschläge zu unterbreiten.“*

Neben den nicht unmittelbar mit Finanzaufwand verbundenen Maßnahmen wie beispielsweise einer weiteren und vertieften Abstimmung zwischen Landkreis und Städten/Gemeinden sollte es vor dem Hintergrund der oben zitierten Beschlüsse nun rasch darum gehen, **Machbarkeitsstudien zu den Fragen der Planung, der Finanzierung und Förderung, der Wirtschaftlichkeit, des Baus, der Regeltechnik und Betriebsführung sowie des Vertriebs bei einem interkommunalen Wärmeverbund** zu beauftragen. Gemäß der Wärmewendestrategie kann hierfür nicht nur die **industrielle Abwärme am Hochrhein**, sondern müssen auch die **regionalen Potenziale der Tiefengeothermie** eine Rolle spielen. Denn in eine Wärme(ring-)leitung müssen verschiedene Energieträger kumulativ und auch redundant einspeisen, um das Wärmedargebot wirklich sicherzustellen. Daher geht es auch um eine Annäherung an Tiefengeothermieprojekte im Landkreis.

Um als Finanzierungs- und Steuerungspartner (unter anderen möglichen Partnern) die von allen Seiten erwartete Rolle einnehmen zu können, bedarf der Landkreis eines entsprechenden Gestaltungsbudgets. Der kreisseitige Ko-Finanzierungsbedarf 2023 wird seitens der Verwaltung auf 200.000 € geschätzt, da einerseits Beschleunigungserwartungen bestehen und andererseits z. B. der Zweckverband Breitbandversorgung keinerlei eigene finanzielle Ressourcen in das für ihn zusätzliche Themenfeld einbringen kann.

Zweck des vorgeschlagenen Beschlusses ist allein die Bereitstellung von Haushaltsmitteln. Ohne diese ist der Landkreis in 2023 in Bezug auf die technischen Fragestellungen handlungsunfähig. Da andererseits noch keine detaillierten Untersuchungsfragen feststehen, soll die Verwendung der Haushaltsmittel an entsprechende Projektvorschläge und Beratungen/Beschlüsse der Gremien gebunden sein.

Weitere Impulse zur Umsetzung der Wärmewendestrategie sollen sich aus der Klimaschutzkonferenz am 02.12.2022 und der Klausursitzung zum neuen Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept am 07.12.2022 ergeben. Den Städten und Gemeinden und ihren Bedarfen kommt dabei eine herausragende Rolle zu.

Insgesamt gilt, dass das zur Verfügung stehende Budget wesentlich das Umsetzungstempo der Wärmewendestrategie bestimmen wird.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

- Anlagen
 - Verabschiedung UIWP 21.07.2022 („Wärmewendestrategie“)